

Musikunterricht im Monat November 2020

Münster, 5. November 2020

Liebe (erwachsene) Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Angehörige,

*„Eine falsche Note zu spielen ist unwichtig,
aber ohne Leidenschaft zu spielen ist unverzeihlich“*
(Ludwig van Beethoven)

... und deshalb freuen wir uns, dass wir im Lockdown-light doch noch musizieren können – wenn auch etwas anders:

Seit heute ist Präsenzunterricht wieder zugelassen. Unser aller Ziel – in Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung – muss es sein, so viele Kontakte als möglich einzuschränken. Deshalb wurden folgende Vorgehensweise und Festlegungen zur Umsetzung der CoronaSchVo des Landes NRW vom 5.11.2020 mit der Stadtspitze und dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Bis einschließlich 8.11.2020 erfolgt der Unterricht ausschließlich digital.

Ab Montag, 9.11., bis zum 30.11.2020 erfolgt der Unterricht (soweit pädagogisch sinnvoll) digital oder (in Absprache mit Schülern, Schülerinnen und Eltern) als Kombination von Präsenz- und Digitalunterricht. Hierbei gilt der Grundsatz, so viel digitalen Unterricht wie sinnvoll möglich zu machen. Denkbar sind zwei Wochen digitaler Unterricht und dann ein Präsenztreffen. Insbesondere im Bereich Blas- und Gesangsunterricht sollte im Lockdown light ausschließlich *digitaler Unterricht* stattfinden.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind auch dieses Mal, in dem es eine gute Übertragungstechnik sowie einen möglichst ungestörten Freiraum in Ihrer Wohnung nutzen kann, und stehen Sie ihm auch bei, wenn es eines Motivationsschubs bedarf. Wir sind froh, dass es dieses Medium gibt, dass weiter musiziert werden kann und die kommende triste und dunkle Novemberzeit durch ein eigenes, analoges Tun im Musizieren aufgehellt werden kann.

Nur in Ausnahmefällen sollte alleinig Präsenzunterricht gegeben werden.

Gründe hierfür können sein:

- Schüler/-in ist noch sehr jung oder im Anfangsunterricht.
- Schüler/-in befindet sich in der Vorbereitung auf Wettbewerbe oder ein Musikstudium.
- Schüler/-in hat kein entsprechendes technisches Equipment, das einen digital erteilten Unterricht zulässt.
- Es wird keine Einwilligung in den Digitalunterricht seitens der Erziehungsberechtigten gegeben.

Es sind im Präsenzunterricht ausschließlich Einzelschüler und -schülerinnen und Zweiergruppen zzgl. Lehrkraft zugelassen. Bei größeren Gruppen muss ein geteilter Präsenzunterricht stattfinden, z. B. eine Vierergruppe wird aufgeteilt in zwei mal zwei Schüler mit 25 Minuten plus 5 Minuten Lüftungspause (Stoßlüftung), oder eine Dreiergruppe in drei mal zehn Minuten zzgl. je 5 Minuten Lüftungspause.

Ausnahmen in der Gruppengröße sind nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler zu bereits bestehenden Lerngruppen aus Schulen/Kindergärten gehören.

Angebote der Musikschulen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen sind möglich, wenn sie in festen Lerngruppen erfolgen. Dies betrifft sowohl die in den Stundenplan integrierten Angebote wie JeKits, JEKISS, Band-, Streicher-, Gesangs- oder Bläserklassen als auch AGs und Angebote im Ganztage in den Schulen.

Nur aus zwingend notwendigen Gründen ist die Anwesenheit der Eltern in den Räumen zugelassen. Sie muss auf der Schülerliste zur Kontaktnachverfolgung vermerkt werden. Insbesondere gilt diese Ausnahme für sehr junge oder Schülerinnen und Schüler mit körperlichen oder seelischen Einschränkungen, bei denen auch ohne eine Pandemie ein Elternteil zur Betreuung erforderlich ist.

Die Schülerlisten sind tagesaktuell vorzuhalten, so dass im Ernstfall sofort Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Sämtliche bekannten und bereits kommunizierten Hygienevorschriften (Händewaschen, Einsatz von Spuckschutz und Trennwänden, Reinigung der Klaviertastatur und Stoßlüften bei jedem Schülerwechsel, Aufnehmen von Kondenswasser im Blasunterricht etc.) sind zwingend einzuhalten.

Die Mindestabstände (1,5 m allgemein, 2 m bei Bläser- und Gesangsunterricht) sind einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nach Möglichkeit während der gesamten Unterrichtszeit zu tragen.

Ensembles, Bands und Orchester (inkl. Quartette, Quintette, Starterbands, Bigbands) werden nicht in Präsenz unterrichtet. Es sind keine Ausnahmen möglich.

Die Teilnehmenden sollten mit Notenmaterial zum Selbststudium und digitalen Üb-Unterstützungen versorgt werden, wenn das pädagogisch sinnvoll ist. Erstattungsansprüche werden geprüft. Hier erfolgen im Monat November Gebührenerstattungen.

Der Musiktheorie-Unterricht wird ausschließlich digital abgehalten.

Elementare Musikpädagogik, die nicht in Kindergärten (geschlossene Gruppen) stattfinden kann, findet nicht statt. Hier erfolgen Gebühren-Erstattungen.

Die Chöre finden nicht statt. Hier erfolgen ebenfalls Gebühren-Erstattungen.

Im Monat November finden keinerlei Konzerte, Schülervorspiele und sonstigen Veranstaltungen der Musikschule statt.

Für den Online-Unterricht ist - sofern sie uns nicht schon vom Frühjahr 2020 vorliegt - Ihre **Einverständniserklärung** notwendig (insbesondere bei den Familien, wo die Schülerinnen und Schüler erst mit dem neuen Schuljahr 2020/2021 mit der Instrumental- oder Gesangsausbildung angefangen haben, nicht aber für Unterrichte wie JEKISS oder Musikalische Früherziehung, wo kein Online-Unterricht möglich ist).

Verwenden Sie dafür bitte den unten angeführten Wortlaut und senden Sie ihn uns möglichst per E-Mail (wsfm-unterricht@stadt-muenster.de), **alternativ per Post** (Westfälische Schule für Musik, Himmelreichallee 50, 48149 Münster) **oder Fax** (02 51/4 92-44 25) **bis zum 11.11.2020 zurück**. Bitte senden Sie diese Erklärung auch an Ihre Lehrkraft.

Sollten Sie keinen Online-Unterricht wünschen, widersprechen Sie diesem bitte kurz schriftlich. Der ausgefallene Unterricht wird nach § 4 Absatz 5 der aktuellen Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik erstattet.

Die Verwaltung der Westfälischen Schule für Musik ist aktuell montags bis donnerstags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 10 bis 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Sollte ein persönlicher Kontakt aus Ihrer Sicht dringlich sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch hierfür einen Termin.

Schauen Sie bitte regelmäßig auf unsere Website. Hier werden wir alle neuen Informationen kommunizieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre

Friedrun Vollmer, Direktorin der WSfM

Eva Brinkmann, Verwaltungsleiterin der WSfM

Einverständniserklärung

„Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Westfälische Schule für Musik Münster den durch die behördlich verfügte Musikschul-Schließung wegen der Corona-Pandemie in den vertraglich vereinbarten Räumen ausgefallenen Musikschulunterricht alternativ durch den Einsatz digitaler Medien via Internet /Telefon durchführen wird.

Ich bin darüber informiert, dass Aufzeichnungen des Unterrichts von Schülern wie von Lehrkräften nicht gestattet sind. Die Hinweise der Westfälischen Schule für Musik nach Art. 13 DSGVO zum Datenschutz bei Online-Unterricht [nachzulesen unter www.stadt-muenster.de/musikschule] habe ich zur Kenntnis genommen.

Dieses alternative Angebot gilt für die Zeit der Musikschul-Schließung als gleichwertiger Unterricht zum bisherigen Präsenz-Unterricht. Durch die Einwilligung stimme ich der inhaltlichen Ergänzung der bestehenden Unterrichtsvereinbarung für die Zeit der Musikschul-Schließung zu.

Schüler/in:

Geburtsdatum:

Lehrkraft:

Unterrichtsformat:

Name der Eltern (nur bei Minderjährigen erforderlich):